



Rat der  
Europäischen Union

028153/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 26/06/18

Luxemburg, den 25. Juni 2018  
(OR. en)

10369/18

**MOG 45**  
**COPS 232**  
**CFSP/PESC 601**  
**COHAFA 51**  
**RELEX 577**  
**YEMEN 3**

## **BERATUNGSERGEBNISSE**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 10238/18, MOG 44, COPS 231, CFSP/PESC 600, COHAFA 50, RELEX  
576, YEMEN 2

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Jemen  
– Schlussfolgerungen des Rates (25. Juni 2018)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Jemen, die der Rat auf seiner Tagung vom 25. Juni 2018 angenommen hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU JEMEN**

1. Die EU bekräftigt ihre äußerste Besorgnis über die fortschreitende Verschlechterung der Lage in Jemen sowie über die Tatsache, dass die Konfliktparteien – zuletzt in und um Hodeidah – den Kurs der militärischen Konfrontation fortgesetzt haben. Das hat zu einer Eskalation der Feindseligkeiten und einer weiteren Verschlechterung der bereits katastrophalen humanitären Lage geführt. Die EU weist erneut darauf hin, dass es keine militärische Lösung für den Konflikt geben kann, und unterstützt nachdrücklich den Sondergesandten des Generalsekretärs der VN für Jemen, Martin Griffiths, und seine Bemühungen um eine alle Seiten einbeziehende politische Lösung dieses Konflikts. Die EU wird in diesem Rahmen ihre Kontakte mit allen Konfliktparteien fortsetzen und ist bereit, ihr Engagement in Jemen – auch durch die landesweite Bereitstellung humanitärer Hilfe und die Mobilisierung von Entwicklungshilfe zur Finanzierung von Projekten in wichtigen Bereichen – zu verstärken. Die EU bringt ihre ernste Besorgnis über die Zersplitterung der internen politischen Strukturen in Jemen zum Ausdruck. Die EU bekräftigt ihr entschlossenes Eintreten für die Einheit, Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit Jemens und fordert alle Akteure im Land und in der Region auf, diese uneingeschränkt zu achten.
2. Die EU erinnert an die früheren Schlussfolgerungen des Rates zu Jemen, insbesondere die Schlussfolgerungen vom 3. April 2017 und vom 16. November 2015. Ein dauerhafter Frieden kann nur durch Verhandlungen unter substantieller Beteiligung aller betroffenen Parteien, einschließlich der Zivilgesellschaft, Frauen und Jugendlichen, erreicht werden. Daher unterstützt die EU die Bemühungen des VN-Sondergesandten, den politischen Prozess wieder in Gang zu setzen, und insbesondere seine Absicht, möglichst bald wieder alle Seiten einbeziehende politische Verhandlungen aufzunehmen, um seinen politischen Rahmen für gestaffelte sicherheitsbezogene und politische Übergangsvereinbarungen zu erörtern. Die EU bringt ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die jüngsten Entwicklungen die VN-geführten Bemühungen um eine Wiederaufnahme der Verhandlungen über eine politische Lösung des Konflikts gefährden könnten, und begrüßt die vom VN-Sondergesandten Martin Griffiths bekundete Entschlossenheit der VN, den politischen Prozess voranzutreiben. Die EU fordert alle Parteien auf, die derzeitige Eskalation zu beenden, Zurückhaltung zu üben, dringend auf einen landesweiten Waffenstillstand hinzuarbeiten und mit den VN konstruktiv zusammenzuarbeiten. Die EU fordert, dass der VN-Sondergesandte uneingeschränkten und ungehinderten Zugang zu allen einschlägigen Akteuren in Jemen erhält.

3. Die EU ist ernsthaft besorgt über die jüngste Intensivierung der Militäroperationen in und um die Stadt und den Hafen von Hodeidah sowie über die Auswirkungen der Militär-operationen der Koalition auf die Zivilbevölkerung. Die EU fordert alle Konfliktparteien nachdrücklich auf, den Schutz der Zivilbevölkerung sicherzustellen und das humanitäre Völkerrecht uneingeschränkt zu achten sowie ungehinderten Zugang für humanitäre Zwecke und eine sichere Durchreise für vor Kampfhandlungen fliehende Menschen zu gewähren. Die EU weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es zum Hafen von Hodeidah als Knotenpunkt für die Verteilung der benötigten gewerblichen Güter und humanitären Hilfsgüter derzeit keine tragfähige Alternative gibt, und fordert alle Parteien auf, dafür zu sorgen, dass der Hafen von Hodeidah als Lebensader für die humanitäre Hilfe und Zugangspunkt für die Versorgung mit lebensnotwendigen gewerblichen Gütern uneingeschränkt und effektiv arbeiten kann.
4. Die EU verurteilt den Abschuss ballistischer Flugkörper durch die Huthi auf das Königreich Saudi-Arabien, auch auf zivile Ziele, und auf Schiffe, die die Straße von Bab al-Mandab passieren. Die EU ist zutiefst besorgt über die Verbreitung ballistischer Flugkörper und der entsprechenden Technologie. Durch diese Handlungen werden die Spannungen in der Region geschürt sowie die Sicherheit und Stabilität der Nachbarländer Jemens, auch am Horn von Afrika, die Freiheit der Schifffahrt, insbesondere in der Region des Roten Meeres, und der globale Seehandel gefährdet. Die EU nimmt mit Besorgnis die Schlussfolgerungen des Berichts der VN-Sachverständigengruppe zu Jemen zur Kenntnis, in denen festgestellt wird, dass das nach Nummer 14 der Resolution 2216 des VN-Sicherheitsrats geltende Waffenembargo nicht eingehalten wird.
5. Für die EU ist Stabilität in der Region von entscheidender Bedeutung. Die EU wird ihre Bemühungen in Bezug auf Jemen verstärken und setzt sich für einen umfassenden und strategischen Ansatz ein, der alle einschlägigen regionalen Akteure erfasst. Um die Bemühungen des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Jemen um ein umfassendes Abkommen zur Beendigung des Konflikts zu unterstützen, arbeiten die EU und ihre Mitgliedstaaten aktiv darauf hin, dass regionale Akteure – unter anderem durch verstärkte politische Konsultationen – einbezogen werden. Die EU fordert erneut alle internationalen und regionalen Akteure auf, konstruktiv mit jemenitischen Parteien zusammenzuarbeiten, um eine Deeskalation des Konflikts und eine Verhandlungslösung zu ermöglichen.

6. Die EU bekräftigt, dass sie Angriffe auf die Zivilbevölkerung nachdrücklich verurteilt, und erneuert ihren dringenden Appell an alle Parteien, den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten und das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen sowie den Grundsatz der Differenzierung zwischen Zivilbevölkerung und Kämpfern und zwischen zivilen und militärischen Objekten sowie den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu achten und während der Kampfhandlungen Vorsorge walten zu lassen. Die EU ist äußerst besorgt über die Auswirkungen der andauernden Feindseligkeiten, einschließlich der Bombardierungen in dicht besiedelten Gebieten, der Belagerung von Städten, des Einsatzes von Antipersonenminen und Streumunition sowie der Angriffe, durch die zivile Infrastrukturen wie Schulen, medizinische Einrichtungen, Wohngebiete, Märkte, Wasserversorgungssysteme, Häfen und Flughäfen zerstört werden. Ein wichtiger Teil des Prozesses zur dauerhaften Beilegung des derzeitigen Konflikts besteht darin, sicherzustellen, dass Verstöße geahndet werden. Die EU fordert alle Konfliktparteien auf, die Rekrutierung oder den Einsatz von Kindern als Soldaten und andere schwere Verletzungen der Rechte von Kindern, die Verstöße gegen das geltende Völkerrecht und die internationalen Normen darstellen, einzustellen. Die EU fordert ferner alle Parteien auf, bereits rekrutierte Kinder freizulassen und im Hinblick auf ihre Resozialisierung und die Wiedereingliederung in ihre lokalen Gemeinschaften mit den VN zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus fordert die EU alle Konfliktparteien auf, sämtliche erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um jegliche Form von Gewalt, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in Situationen eines bewaffneten Konflikts, zu verhindern und zu bekämpfen.
7. Die EU wiederholt ihren dringenden Appell an alle Konfliktparteien, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um in allen Fällen mutmaßlicher Menschenrechtsverstöße und -verletzungen sowie mutmaßlicher Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht – im Einklang mit internationalen Standards und um der Straflosigkeit ein Ende zu setzen – wirksame, unparteiische und unabhängige Untersuchungen sicherzustellen. Die EU unterstützt in diesem Zusammenhang die vollständige Umsetzung der Resolution A/HRC/36/31 des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen zur Einsetzung der Gruppe herausragender internationaler und regionaler Experten. Wir fordern alle Parteien auf, der Gruppe für die Ausübung ihres Mandats uneingeschränkten und transparenten Zugang und Zusammenarbeit zu gewähren. Ebenso ermutigen wir das Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte, der Nationalen Kommission weiterhin technische Hilfe zu leisten.

8. Die EU ist ferner besorgt über die verstärkte Präsenz krimineller und terroristischer Gruppen, einschließlich Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel und Da'esh, in Jemen und verurteilt alle Terroranschläge auf das Schärfste. Die EU fordert die Regierung Jemens dringend auf, sich ihrer Verantwortung für die Bekämpfung terroristischer Gruppen zu stellen, die sich die aktuelle instabile Lage zunutze machen. Es ist besonders wichtig, dass alle Konfliktparteien entschlossen gegen solche Gruppen vorgehen.
9. Der gegenwärtige Konflikt in Jemen geht bereits ins vierte Jahr und hat die weltweit schlimmste humanitäre Krise ausgelöst: Mehr als 22 Millionen Menschen – 80 % der Bevölkerung – sind inzwischen auf humanitäre Hilfe oder Schutz angewiesen. Mehr als 10 Millionen Menschen benötigen dringend Hilfe. Es gibt bereits mehr als 2 Millionen Binnenvertriebene. Menschen in prekären Situationen, Frauen und Kinder leiden besonders unter den anhaltenden Feindseligkeiten. Trotz der Bemühungen der humanitären Gemeinschaft ist in Jemen bei mehr als 17 Millionen Menschen die Ernährungssicherheit nicht gewährleistet, wobei mehr als 8 Millionen dieser Menschen unter gravierender Ernährungsunsicherheit leiden und von Hungersnot bedroht sind. Zusätzlich verstärkt wird die derzeitige humanitäre Krise noch dadurch, dass wichtige öffentliche Dienstleistungen, vor allem in den Bereichen Gesundheit, Sanitärversorgung und Bildung, zum Erliegen gekommen sind. Angesichts dieser Situation begrüßt die EU den Plan der Vereinten Nationen für humanitäre Maßnahmen in Jemen 2018 und würdigt die Ergebnisse der von den Vereinten Nationen und den Regierungen Schwedens und der Schweiz 2018 in Genf einberufenen hochrangigen Geberkonferenz für Jemen, auf der von internationalen Gebern mehr als 2 Mrd. USD zugesagt wurden. Die EU bestärkt alle Geber darin, die von ihnen zugesagten Mittel zügig auszuzahlen und über den Plan der Vereinten Nationen für humanitäre Maßnahmen in Jemen 2018 als Beitrag in eine koordinierte internationale Reaktion auf die Krise fließen zu lassen.

10. Die EU ist nach wie vor entschlossen, allen darauf angewiesenen Menschen in Jemen weiterhin lebensrettende Hilfe zu leisten. Gleichzeitig teilt die EU die Sorge der VN und anderer Geber darüber, dass der humanitäre Raum immer enger wird, wie die Schwierigkeiten bei der Erlangung von Visa und Genehmigungen, die gegen Mitarbeiter der humanitären Hilfe gerichteten Schikanen, Einschüchterungsversuche und Maßnahmen, die zunehmende Zahl von Kontrollpunkten und willkürlichen Inhaftierungen, die Beschlagnahme und unangemessene Besteuerung von Hilfsgütern durch Zollbeamte oder die Einstellung von Programmen, auch von Impfkampagnen, belegen. Die EU fordert alle Parteien auf, in gutem Glauben mit der humanitären Gemeinschaft zusammenzuarbeiten, damit sichergestellt werden kann, dass die Menschen in Jemen Zugang zu der Hilfe erhalten, die sie dringend benötigen. Die EU appelliert an alle Konfliktparteien, ihren Verpflichtungen gemäß dem humanitären Völkerrecht nachzukommen, um den sicheren, zügigen und ungehinderten Zugang von humanitären Hilfsgütern und Helfern zu allen Bedürftigen in allen betroffenen Gouvernements zu ermöglichen und zu erleichtern. Die EU betont, dass humanitäre Hilfe ausgehend von den Bedürfnissen und unter uneingeschränkter Achtung der Grundsätze der Menschlichkeit, der Neutralität, der Unparteilichkeit und der Unabhängigkeit geleistet werden muss, und lehnt jeglichen Versuch der Einflussnahme auf die Bereitstellung dieser Hilfe ab. Die EU betont, dass sich die Geber effizient und wirksam abstimmen müssen.

11. Die EU ist ferner äußerst besorgt darüber, wie sich die gegen Einfuhren von gewerblichen Gütern und humanitären Hilfsgütern verhängten Zugangsbeschränkungen auf die humanitäre Lage auswirken, und fordert alle Konfliktparteien auf, den sicheren, raschen und ungehinderten Zugang gewerblicher Güter und humanitärer Hilfsgüter, einschließlich eingeführter Nahrungsmittel, Brennstoffe und medizinischer Güter, zu ermöglichen und zu erleichtern. Es ist entscheidend, dass die vollständige und dauerhafte Öffnung aller jemenitischen Häfen und Flughäfen, auch der Häfen Hodeidah und Salif und des Flughafens Sana'a, für alle Einfuhren gewerblicher Güter und humanitärer Hilfsgüter sowie für medizinische Evakuierungen und gewerbliche Flüge gewährleistet wird. Die EU betont, wie wichtig es ist, die wirksame und zeitnahe Abfertigung für die gewerbliche Schifffahrt – einschließlich Treibstoff – zu gewährleisten, und unterstützt uneingeschränkt die Beibehaltung des Verifikations- und Inspektionsmechanismus der Vereinten Nationen sowie die vollständige und ungehinderte Ausführung seines Mandats und wird dessen Stärkung prüfen. Damit der Mechanismus greifen und sein Mandat erfüllen kann, müssen die Koalition und die jemenitische Regierung uneingeschränkt zusammenarbeiten. Die EU appelliert insbesondere an die Koalition, dafür zu sorgen, dass Schiffen, die bereits im Rahmen dieses Mechanismus abgefertigt wurden, zügig ermöglicht wird, ihren Bestimmungshafen in Jemen zu erreichen. Die EU ruft erneut dazu auf, das vom Sicherheitsrat der VN gezielt verhängte Waffenembargo vollständig umzusetzen. In dieser Hinsicht bekräftigt die EU auch, dass die im Gemeinsamen Standpunkt 2008/944 betreffend Waffenausfuhren festgelegten Regeln strikt angewandt werden.
12. Die EU bringt angesichts von Berichten über die Verweigerung der Religions- oder Glaubensfreiheit, einschließlich Diskriminierung, unrechtmäßiger Inhaftierungen und der Anwendung von Gewalt, ihre Sorge zum Ausdruck. Besonders besorgniserregend sind die gegen religiöse Minderheiten gerichteten Maßnahmen. Berichte über die Verhaftung von Journalisten zeigen, dass auch die Freiheit der Meinungsäußerung bedroht ist. Darüber hinaus ist die EU besorgt über glaubwürdige Berichte über die Nutzung von Geheimgefängnissen in Gebieten unter der Kontrolle der jemenitischen Regierung.

13. Die EU ist zutiefst besorgt darüber, dass die jemenitische Wirtschaft nahezu vollständig zusammengebrochen ist. Das BIP des Landes ist seit Beginn des Konflikts 2015 um mehr als die Hälfte geschrumpft, und etwa 40 % der Haushalte haben ihre Primäreinkommensquelle verloren. Die Wirtschaftskrise, der Zusammenbruch öffentlicher Dienstleistungen, die ungezügelte Inflation, insbesondere bei den Preisen für Grunderzeugnisse (die Lebensmittelpreise sind um 30 % gestiegen), und die Abwertung des Jemen-Rial, dessen Wert sich halbiert hat, sind zu Treibern der humanitären Krise geworden. Da die regelmäßigen Gehaltszahlungen an bis zu 1,4 Millionen zivile Mitarbeiter des jemenitischen öffentlichen Dienstes Ende 2016 praktisch eingestellt wurden, können sich diese Menschen und ihre 5,6 Millionen Angehörigen regelmäßige Lebensmittel- oder Arzneimittelleinkäufe nicht mehr leisten. Aufgrund der Einstellung der Bezahlung öffentlicher Bediensteter funktioniert nur noch die Hälfte der Gesundheitseinrichtungen in Jemen und werden Wasserversorgung und Abwasserentsorgung nicht mehr instand gehalten. Die EU fordert die Regierung Jemens daher auf, öffentlichen Bediensteten im gesamten Land, insbesondere den in den kritischen Bereichen Bildung, Gesundheit und Sanitärversorgung tätigen Bediensteten, dringend ihre Gehälter, einschließlich der Rückstände, zu zahlen und die öffentlichen Einnahmen und Haushalte verantwortungsvoll und transparent zu verwalten, indem unter anderem sichergestellt wird, dass die Zentralbank von Jemen im Interesse aller Jemeniten besser und neutral arbeitet.
14. Die EU wird Jemen weiterhin Entwicklungshilfe leisten, wobei für sie Maßnahmen Vorrang haben, die auf die Stabilisierung des Landes abzielen, indem Akteuren im gesamten Land Fachwissen, Ausbildung, Betreuung und Sachleistungen angeboten werden. Die EU wird in stabilen Gebieten mit den lokalen Behörden zusammenarbeiten, um die Resilienz zu stärken, zur Aufrechterhaltung der Grundversorgung beizutragen und darauf hinzuwirken, dass lokale Gemeinschaften, insbesondere von den Folgen einer anhaltenden Vertreibung betroffene Menschen, eine tragfähige Existenzgrundlage haben. Die Maßnahmen werden schwerpunktmäßig insbesondere auf Bereiche wie Gesundheit, Ernährung und Resilienz der Landbevölkerung ausgerichtet sein. Die EU wird entlang des Kontinuums von Krisenreaktion, frühzeitigem Wiederaufbau, Resilienz und Stabilisierungsmaßnahmen für die uneingeschränkte Komplementarität und Synergien zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe sorgen.